

## Miszelle.

---

### Zu den *Summulae logicales* des Petrus Hispanus und Lambert von Auxerre.

Von Prof. Dr. Geyer, Bonn.

---

Zu den ergebnisreichen Untersuchungen M. Grabmanns über die *Summulae logicales* des Petrus Hispanus (Handschriftliche Forschungen zu den philosophischen Schriften des Petrus Hispanus, des späteren Papstes Johannes XXI. S-B. Bayr. Akad. Phil.-hist. Abt. Jahrg. 1936, H. 9, München 1936) möchte ich einige Bemerkungen hinzufügen, die vielleicht geeignet sind, weiteres Licht über die *Summulae logicales* und ihre Verfasser zu verbreiten.

1. Petrus Hispanus Verfasser der ihm zugeschriebenen *Summulae logicales*. Grabmann hat mit Erfolg die These von H. D. Simonin O. P. Les „*Summulae logicales*“ de Petrus Hispanus. Archives d'histoire doctr. et litt. du moyen âge 5 (1930) 246—276; Magister Petrus Hispanus O. P. Arch. Fratrum Praed. 5 [1935] 340—43) widerlegt, der auf Grund der Notiz des Stamser Katalogs: ‚Fr. Petrus Alphonsi Hispanus scripsit *summulas logicales*, quae communiter traduntur pueris‘ diesem gegen Ende des XIII. Jahrhunderts lebenden Dominikaner das Werk des nachmaligen Papstes Johanns XXI. zugeschrieben hatte. Die Schwierigkeit des positiven Nachweises der Autorschaft Johanns XXI. liegt darin, daß die Autorbezeichnung „Petrus Hispanus“ nicht eindeutig ist, da der Name sehr leicht mehreren Personen zukommen kann. So dürfte es erwünscht sein, ein eindeutiges, zeitgenössisches Zeugnis für die Identität des Petrus Hispanus als Verfassers der *Summulae* mit dem Papst Johann XXI. zu erhalten. Ich glaube, daß der folgende Text mit großer Wahrscheinlichkeit als ein solcher betrachtet werden kann. In der Hs. Madrid, Bibl. Naz. 4008 sind uns mit genauer Datierung die Quaestionen des Mag. Nikolaus von Pressoir erhalten; vgl. Glorieux, Répertoire 382—84. In dem Quodlibet mit dem Incipit: Anno Domini M CC septuagesimo tertio imminente solemnitate paschali (= März 1274) findet sich nun f. 42 v b folgende Stelle: ‚Verumtamen communiter tenetur quod Christus in triduo non fuit homo, quamvis aliqui philosophi dixerunt quod ista est vera: ‚Caesar est homo‘ Caesare etiam non existente, ut dicatur: Caesar semper est homo propter habitudinem

necessariam huius ad hoc, sicut ista semper est vera: ‚Caesar est Caesar‘ ipso etiam non existente. Veruntamen tusculanus cardinalis qui modo est, determinavit quod ista: ‚Caesar est Caesar‘ ipso non existente non est vera, nisi quia praedicatum nomen de nomine, ‚strictius de strictiore‘. Kardinalbischof von Tusculum war März 1274 der spätere Papst Johann XXI. In den ihm zugeschriebenen Summulae heißt es nun: ‚Appellatio est acceptio termini pro existente. Dico autem pro re existente, quia terminus significans non-ens non appellat, ut Caesar, Antichristus, chimaera (X, 1. Vgl. XI, 3: De non-existentibus). Die Uebereinstimmung zwischen beiden Stellen scheint mir hinreichend zu sein, um damit den Kardinal Petrus Hispanus als den Verfasser der Summulae zu erweisen.

2. Lambert von Auxerre. Für die nähere Bestimmung dieses Dominikaners der im Stamser Katalog nicht erwähnt ist, ist eine Notiz von Wichtigkeit, die ich früher (Peter Abaelards philosophische Schriften. Baumkfers Beiträge Bd. XXI. Münster 1919—1933, S. 632) gelegentlich veröffentlicht habe und hier in Erinnerung bringen will. In der Hs. 647 der Bibl. Universitaria von Padua heißt das Explicit der Summulae Lamberts: ‚Expliciunt sumule edite in francia a quodam fratre de ordine praedicatorum qui vocatur frater lambertus et postea fuit penitentiarius domini pape, sed quando composuit, fuit magister regis navarre, qui est sepultus in domo fratrum parisius ad sanctum Jacobum‘. Diese konkreten biographischen Angaben geben uns nun auch Aufschluß über die Entstehung der Summulae logicales dieses sonst unbekanntes Dominikanerschriftstellers. Sie sind hervorgegangen aus dem Unterricht, den Lambert dem Könige von Navarra in Paris (in Francia) erteilt hat. Die Beziehung zu den Königen von Navarra war durch die Herkunft Lamberts gegeben. Seit 1234 hatten die Grafen der Champagne, die Auxerre benachbart ist, den Thron von Navarra inne. Als Zögling Lamberts kommt wohl nur Theobald I. (1234—53) oder der II. (1253—1270) in Frage, wahrscheinlich der letztere. Da diese Lehrtätigkeit vor der Thronbesteigung des Königs anzusetzen ist, ließe sich 1253 als terminus ad quem der Abfassungszeit der Summulae Lamberts ermitteln.

Auffallend bleibt es freilich, weshalb dieser Dominikaner, dessen Andenken doch durch sein Grab im Pariser Studienhaus lebendig gehalten wurde, weder im Stamser Katalog noch sonst als Schriftsteller erwähnt wird. Die Beantwortung dieser Frage läßt sich am besten mit der andern verbinden, wie die oben erwähnte Notiz des Stamser Katalogs über Petrus Alphonsi als Verfasser von Summulae logicales zu erklären ist.

3. Die Irrtümer des Stamser Katalogs. M. H. Laurent O. P. (Maitre Pierre d'Espagne fut-il dominicain? Divus Thomas (Piac.) 39 (1936) 35—45) hat gegenüber Simonin zur Erklärung der irrigen Zuweisung die Vermutung ausgesprochen, daß es sich dabei um eine Verwechslung mit dem Dominikaner Petrus Ferrandi, der auch Petrus Ferrandi Hispanus oder Petrus Hispanus hieß, und der durch seine Legenda S. Dominici im Dominikanerorden allgemein bekannt war, handele. Grabmann dagegen macht den Vorschlag, den Autor Petrus Alphonsi bestehen zu lassen, aber unter den

Summulae ein anderes logisches Werk zu verstehen, nämlich die Summa totius logicae, die unter den Opuscula des hl. Thomas figurirt und für die längst ein passender Verfasser gesucht wird. Ich kann mich mit dieser Hypothese nicht befreunden. Der Titel Summulae logicales ist zu eindeutig in dieser Zeit, als daß er mit der Summa totius logicae verwechselt werden könnte. Die Summulae sind das Lehrbuch für den Elementarunterricht in der Logik, die Summa dagegen ist ein wissenschaftliches Werk über die Logik.

Ich möchte deshalb eine andere Erklärung vorschlagen. Es gibt tatsächlich einen Dominikaner, der Summulae logicales geschrieben hat, Lambert von Auxerre. Merkwürdigerweise wird er im Stamser Katalog überhaupt nicht erwähnt. Sollten nicht also doch die Summulae logicales des Lambert gemeint und nur auf irgendeine Weise mit einem falschen Namen verbunden sein? Wenn dem Verfasser des Katalogs bekannt war, daß ein Dominikaner Summulae logicales geschrieben hat, wenn er ferner diese vielleicht mit denen des Petrus Hispanus identifizierte, so konnte er leicht einen ihm anderweit bekannten Dominikaner Petrus Alphonsi Hispanus als Verfasser des Werkes bezeichnen. Es könnte auch durch eine falsche handschriftliche Ueberlieferung des Stamser Katalogs oder seiner Quelle der Name des Lambert von Auxerre ausgefallen und so die Summulae mit einem anderen Autor verbunden worden sein. In beiden Fällen wäre die Auslassung des Lambert von Auxerre im Stamser Katalog befriedigend erklärt und zugleich die falsche Zuweisung an einen Petrus Alphonsi.

## Mittelalterliche Deutungen des „Intellectus agens“.

Von Artur Landgraf, Bamberg.

Ein neues Werk<sup>1)</sup> des Altmeisters der Erforschung der Scholastik beschäftigt sich mit der auf fol. 182<sup>va</sup>—183<sup>vb</sup> des Cod. B III 22 der Universitätsbibliothek Basel erhaltenen Quästion: „Utrum beatitudo consistat in intellectu agente, supposito, quod consistat in intellectu“, die deswegen von ganz außerordentlichem Interesse ist, weil sie 16 verschiedene Theorien über den intellectus agens, deren Vertreter fast durchweg mit Namen genannt werden, aufzählt. Die Quästion selber ist zwischen 1308 und 1323 entstanden und hat — nach dem Inhalt des ganzen Kodex und nach der Stellungnahme des Autors zu schließen — einen Dominikaner zum Verfasser. Grabmann glaubt zudem,

<sup>1)</sup> *Mittelalterliche Deutung und Umbildung der aristotelischen Lehre vom ΝΟΥΣ ΠΡΟΙΗΤΙΚΟΣ nach einer Zusammenstellung im Cod. B III 22 der Universitätsbibliothek Basel.* Untersuchung und Textausgabe von M. Grabmann. [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Abteilung. Jahrgang 1936, Heft 4]. München 1936, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. (8<sup>o</sup>. 107 Seiten).

daß die ausführliche Auseinandersetzung mit dem deutschen Dominikanertheologen Dietrich von Freiberg auf einen deutschen Dominikaner hindeute.

Es wird hier nun vor allem der Inhalt der Quästion Schritt für Schritt in freier Uebersetzung wiedergegeben. Nacheinander werden dementsprechend aufgeführt: Plato, die *opinio quorundam theologizantium*, Alexander von Aphrodisias, Avicenna, Averroes, Themistios, Johannes Philoponos, Heinrich von Gent, Gottfried de Fontibus, Jakob von Viterbo, Durandus, ein Anonymus, Dietrich von Freiberg und Thomas von Aquin. Jeweils wird auch die Kritik des Verfassers der Quaestio mitgeteilt. Was aber die Arbeit besonders wertvoll macht, sind die aus einzigartiger Sachkenntnis geschöpften literar- und ideengeschichtlichen Bemerkungen, die jeweils beigefügt werden. Nicht weniger bedeutungsvoll ist auch der Abschnitt, der diese Frage in den Rahmen der mittelalterlichen zeitgenössischen Philosophie stellt, indem er ihre Wichtigkeit für die Auffassung der damaligen Scholastik vom *intellectus agens* aufweist, zugleich auch das Streben jener Zeit nach einer richtigen Deutung dieser ursprünglich aristotelischen Lehre zeichnet und auch auf die Brücken hinzeigt, die von hier zur Mystik führen. Man gewinnt dadurch einen starken Eindruck von der großen Energie und dem Scharfsinn, mit dem sich das Mittelalter um die Aristotelesdeutung mühte. Den Abschluß bildet sodann eine willkommene Edition des Textes.

Hier sei nur beigefügt, daß auch ein anderer deutscher Dominikaner, Johannes Sterngassen, ein Zeitgenosse des Autors der gegenwärtigen Quästion, um die gleiche Zeit sich für das Problem erwärmt und ihm in seinem Sentenzenkommentar ziemlich großen Raum gewährt hat. Er hat auch mit ziemlichem Freimut an den Argumenten des hl. Thomas von Aquin Kritik geübt. Ich habe den Text mit einer Zeichnung des Milieus im Divus Thomas Fr. 1926 Seite 473 ff. ediert.